

Richtlinien Sportlerehrung

Vorbemerkung:

Die Gemeinde Mögglingen führt regelmäßig Ehrungen für erfolgreiche Sportler im Sinne dieser Richtlinien durch (Sportlerehrung).

1. Geehrt werden Einzel-Sportler und Mannschaften, die sich innerhalb eines von der Gemeinde festzulegenden Zeitraumes durch sportliche Erfolge ausgezeichnet haben und in Mögglingen wohnen oder für einen Mögglinger Verein starten.
2. Sport umfasst dabei alle Sportarten, deren Verbände Mitglied beim Württembergischen Landessportbund sind.

3. Einzelleistungen

- a) Geehrt werden :
Bezirks- und Gaumeister
Schwäbische-, Württembergische- und Baden-Württembergische
Meister und Vizemeister und die 3 Erstplatzierten bei Süddeutschen und
Deutschen Meisterschaften
- b) Teilnehmer an einer Olympiade, an Welt- und Europameisterschaften

4. Mannschaftsleistungen

Geehrt werden außerdem alle Mannschaften, welche mindestens eine Kreismeisterschaft errungen haben und damit in die Gau- oder Bezirksebene aufgestiegen sind (= echte Kreismeister z.B. der Kreisliga A oder Kreisliga I)

5. Weitere besondere sportliche Leistungen, die von den vorgenannten Regelungen nicht erfasst werden (z.B. Bestzeiten auf Landesebene, Berufungen in Nationale- oder Landeskader), können berücksichtigt werden.
6. Diese Richtlinien gelten auch für sportliche Leistungen in den Schulen, z.B. bei Jugend trainiert für Olympia, Landesbestenkämpfe u.ä.
7. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht. Die Gemeinde behält sich die Auswahl der gemeldeten Sportler vor.
8. Art und Form der Ehrung legt die Gemeinde Mögglingen fest.

Aufgestellt:

Gemeinde Mögglingen März 1993